

---

# Teil-Aufhebung Bebauungsplan Nr. 10a „Erweiterung Hirtenwiese“ in Weingartsgreuth

## Umweltbericht zur Darstellung der Umweltprüfung nach BauGB - Anlage 1

### Einleitung

Im Rahmen der Aufhebung eines Bebauungsplan-Verfahrens ist eine Umweltprüfung erforderlich, um die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln. Dieser enthält Angaben zu Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf andere Schutzgüter geprüft und Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

### Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Die vorliegende Bauleitplanung hatte die Ausweisung von Wohnflächen zum Ziel. Ein Teilbereich soll nun aufgehoben werden. Begründung: Die Flächen stehen der Gemeinde nicht zur Verfügung. Der Wohnbedarf soll nun an anderer Stelle gedeckt werden.

### Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Es sind keine Biotop- oder Ökoflächen im direkten Umgriff des Planungsgebietes vorhanden. In der Nähe befinden sich wertvolle Heckenstrukturen (Biotop Nr. 6230-0082-002).

Der Planungsbereich gehört zum Fränkischen Keuper-Liasland (D59) und hier zur Steigerwald-Hochfläche (115-B). Die Vegetation kommt aus dem Gebiet 4 „Südwestliche Mittelgebirge“.

Weitere **Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms Bayern (ABSP)** für den Landkreis Erlangen-Höchstadt:

Schutzgebiete: keine Aussage zum Planungsgebiet.

Schwerpunktgebiete des Naturschutzes: keine Aussage zum Planungsgebiet

Feuchtgebiete: Die Fläche befindet sich in der Nähe überregional bedeutsamer Lebensräume, die es zu erhalten und zu optimieren gilt. Im Planungsgebiet befinden sich keine Feuchtflächen.

Gewässer: Schaffung von Stillgewässerverbundsystemen zur Förderung überregional bedeutsamer Amphibienarten (vgl. Abschn. 3.1.5, 4.3, 4.7; Zielarten: Laubfrosch, Kamm-Molch, Springfrosch):

- Erhaltung und Sicherung aller mindestens überregional bedeutsamen Gewässer mit ihren Verlandungs- und Uferzonen; Extensivierung bzw. Auflassung der fischereilichen Nutzung; Bewirtschaftung des obersten Teichs einer Kette als Artenschutzteich; Förderung einer extensiven Teichwirtschaft
- Erhaltung bzw. Neuschaffung von nutzungsfreien Kleingewässern im Umkreis von maximal 1 bis 3 km um Teiche und Weiher mit bekannten Amphibien-Vorkommen
- Erhaltung und ggf. Neuschaffung von Wanderachsen wie Gräben mit Begleitvegetation, Waldränder, Hecken und Rainen

- 
- Schaffung dauerhafter Leiteinrichtungen und Amphibientunnel oder Ersatzlaichgewässer an allen bekannten und durch Straßenverkehr gefährdeten Wanderwegen
  - Entwicklung naturnaher, laubholzreicher Wälder auf der Steigerwaldhochfläche sowie im Staatsforst Mark als Sommerlebensraum des Springfroschs
- => Geplant ist die naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens und die Ausbildung eines Waldmantels als Ausgleichsmaßnahmen.

Trockenstandorte: keine Aussage zum Planungsgebiet

### Wälder und Gehölze

Erhaltung und Förderung von Heckengebieten und Einzelhecken sowie Feld- und Gewässerbegleitgehölzen in der Agrarlandschaft des Mittelfränkischen Beckens; Neuanlage von Kleinstrukturen wie Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Säumen und Rainen, möglichst unter Anbindung an die dargestellten bestehenden Strukturen

Förderung und Ausdehnung der laubholzreichen Waldbestände im Steigerwald sowie in der Grethelmark und Umwandlung nadelholzreicher Bestände in naturnahe Laubwälder; Schaffung strukturreicher Waldlebensräume mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Waldentwicklungsphasen und einem hohen Angebot an Höhlenbäumen

Ziel ist u. a die Optimierung der Jagdlebensräume für die Großen Mausohren im Umfeld von mindestens 15 km um die große Wochenstube in Wachenroth sowie die Verbesserung der Sommerlebensräume der Springfrösche

## Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Ermittlung, Bewertung und Ausgleich siehe nachfolgende Tabelle:

Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen			
Schutzgüter	Bestandsaufnahme und -bewertung der Aspekte des Umweltschutzes, einschl. benachbarter oder betroffener Gebiete	zu erwartende Umweltauswirkungen	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
<b>Biotope und Arten</b>  <b>Boden</b>	<p>Es sind intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen betroffen (Intensivgrünland G 11, Weide).</p> <p>Die benachbarten Flächen sind ebenfalls landwirtschaftliche Flächen, Verkehrsflächen sowie Siedlungsflächen.</p>	<p>Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.</p>	nicht erforderlich
Wasser	<p>Es befinden sich keine Gewässer im Planungsumgriff.</p>	<p>Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.</p>	nicht erforderlich

<b>Klima und Luft</b>	Für die lokalklimatischen Verhältnisse und die Luftqualität ist das Planungsgebiet von untergeordneter Bedeutung. Luftaustauschbahnen oder bedeutende Kaltluftentstehungsgebiete sind nicht betroffen.	Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	nicht erforderlich
<b>Orts- und Landschaftsbild</b>	Die vorhandenen Flächen stellen keine orts- oder landschaftsbildprägende Struktur dar.	Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	nicht erforderlich
<b>Erholung</b>	Besondere Einrichtungen für die Erholungsnutzung sind nicht betroffen.	Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	nicht erforderlich
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter von besonderem geschichtlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, archäologischem, städtebaulichem oder die Kulturlandschaft prägendem Wert sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Besondere Sachgüter als Schutzgut im Rahmen des Umweltschutzes, die für Einzelne, besondere Gruppen oder die Gesellschaft insgesamt von besonderer Bedeutung sind, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.	Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	nicht erforderlich
<b>Mensch</b>	Ggf. kommt es zu Emissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Flächen und Verkehrsflächen.	Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	nicht erforderlich
<b>Wechselwirkung</b>	Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.	Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	nicht erforderlich

---

## Gesamteinschätzung der Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten	.	

### Alternative Planungsmöglichkeiten

Siehe Begründung des BBPs

### Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Verwendete Methodik

- Ortsbegehungen
- Auswertung der Daten aus allgemein zugänglichen Quellen:
- ABSP Bayern, Landkreis ERH
- Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013
- [www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete](http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete)
- Bayernatlas – ([www.geoportal.bayern.de](http://www.geoportal.bayern.de)) (Umwelt, Denkmal, Boden,...)
- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web) ([www.fisnat.bayern.de/fin-web/](http://www.fisnat.bayern.de/fin-web/))
- Informationen der Gemeindeverwaltung

### Allgemein verständliche Zusammenfassung

In Weingartsgreuth bei Wachenroth soll ein Bebauungsplan für „Wohnbebauung“ in Teilbereichen aufgehoben werden.

Durch die Teil-Aufhebung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten

**Der Umweltbericht ist im Rahmen der Abwägung bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.**

Aufgestellt: 17.04.2023

K. Nißlein, Landschaftsarchitektin / Stadtplanerin